

aws First

Programmdokument gemäß Punkt 3.2.3. der aws Richtlinie für Förderungen aus Mitteln der Nationalstiftung für Forschung, Technologie und Entwicklung

Zuwendungen für Begünstigte durch aws First

1. Einleitung

Ziel der Bundesregierung ist es, die Zahl der wissensintensiven Unternehmensgründungen zu steigern. Um dieses Ziel zu erreichen, muss bereits in frühen Lebensphasen Offenheit für Unternehmertum als Berufsoption nach dem Schulabschluss geschaffen und der Unternehmergeist gestärkt werden. Junge kreative und innovative Menschen vorrangig zwischen 18 und 26 Jahren sollen auf dem Weg von einer Idee zum Geschäftsmodell begleitet und unterstützt werden. Insbesondere soll im Rahmen des Programms die Entwicklung eines solchen Geschäftsmodells sowie die persönliche Weiterentwicklung finanziell und materiell unterstützt werden. Das Programm leistet seinen Beitrag nicht „from the scratch“, sondern aufbauend auf bestehenden gut etablierten Maßnahmen wie dem Schulwettbewerb „Jugend Innovativ“ oder den Entrepreneurship Programmen an Universitäten und soll so die Zahl der wissensintensiven Unternehmensgründungen in Österreich steigern.

2. Ziele des Programms

Das Programm soll zehn Teams bestehend aus maximal vier Personen von der Idee bis zum Geschäftsmodell und zur potentiellen Unternehmensgründung begleiten.

Das Programm aws First zielt deshalb im Speziellen ab auf:

- Beratung von jungen Menschen in Bezug auf Zukunftsgestaltung und Unternehmertum
- Durchführung eines Start-up Labs zur intensiven Unterstützung von zehn Teams
- Gewährleistung eines zweistufigen Auswahlprozesses
- Organisation von Veranstaltungen, die den Zielsetzungen des Programms dienen
- Durchführung von Trainingseinheiten und Professionalisierungsmaßnahmen
- Durchführung von teamindividuellem Mentoring
- Monetäre Unterstützung
- Etablierung einer Community, die sich durch den Willen, Unternehmergeist bereits in jungen Jahren zu stärken, auszeichnet.

3. Rechtliche Grundlagen

Grundlage für das gegenständliche Programmdokument ist die aws Richtlinie für Förderungen aus Mitteln der Nationalstiftung für Forschung, Technologie und Entwicklung, die durch das vorliegende Programmdokument näher spezifiziert wird. Gemäß der aws Richtlinie für Förderungen aus Mitteln der Nationalstiftung für Forschung, Technologie und Entwicklung unterliegt das Förderungsprogramm nicht dem EU-Beihilfenrecht, da die Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfänger natürliche Personen sind, die noch kein Unternehmen gegründet haben und es somit zu keiner Wettbewerbsverzerrung kommen kann.

Unterstützungsfähig sind ausschließlich natürliche Personen, daher darf sowohl vor als auch während der Programmlaufzeit, mit dem teilnehmendem Projekt, kein Unternehmen gegründet, oder Umsätze erzielt werden.

4. Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Unterstützungsfähig sind ausschließlich natürliche Personen, welche durch die Bereitschaft ein Unternehmen gründen zu wollen, charakterisiert sind. Die an das Programm anschließende Gründung ist aber kein Muss-Kriterium für die Zuwendungen im Rahmen des Programms.

Bevorzugt werden Bewerberinnen und Bewerber zwischen 18 und 26 Jahren.

5. Gestaltung der Unterstützungsmaßnahmen

5.1. *Art und Umfang der Unterstützungsmaßnahmen*

Die Unterstützungsmaßnahmen erfolgen in Form von monetärer (Gewährung eines Stipendiums, nicht rückzahlbarer Zuschüsse für Sachaufwendungen) und nicht monetärer Unterstützung (Beratungsleistungen, Professionalisierungsmaßnahmen, durchgeführt von aws Expertinnen und Experten oder von durch die Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH (aws) beauftragte Dienstleistenden). Im Rahmen des Auswahlverfahrens fallen bereits Projektkosten an, die Bewerberinnen und Bewerbern des Programms zu Gute kommen, da die Teilnahme am Auswahlverfahren bereits einen ersten Weg in Richtung Professionalisierung darstellt.

5.2. *Bewerbung zur Teilnahme am aws First Start-up Lab*

In einem zweistufigen Prozess werden maximal zehn Teams ermittelt, die in Folge eine Zuwendungsvereinbarung für die Aufnahme ins aws First Start-up Lab erhalten:

Interessierte bewerben sich in einem ersten Schritt anhand der von der Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH (aws) vorgegebenen Bewerbungsunterlagen und bis zu einem von der Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH (aws) festgesetzten Stichtag und werden von einer Jury im Rahmen einer Erstselektion und definierter Auswahlkriterien bewertet. Maximal 20 Teams werden in Folge zur Teilnahme am aws First Start-up Camp ausgewählt (erste Bewertungsstufe).

Aus diesen maximal 20 Teams werden in der Folge bis zu zehn Teams für die Teilnahme am aws First Start-up Lab (Intensivunterstützungsprogramm) ausgewählt (zweite Bewertungsstufe).

Zu diesem Zeitpunkt haben zumindest zwei Teams, die nicht für das aws First Start-up Camp ausgewählt wurden oder sich nicht beworben haben, die Chance, sich durch die Vorlage eines schriftlichen Geschäftsplanes, eines Projektumsetzungsplans sowie einer Jurypräsentation für die Teilnahme am aws First Start-up Lab zu bewerben (nachträglicher „Einstieg“ in der zweiten. Bewertungsstufe). Dabei ist der Jury vorab der von den Teams zu erstellende Projektumsetzungsplan zu übermitteln. Diese Möglichkeit wird im Rahmen des Programmes bereits zu Beginn als „Wildcard“ kommuniziert.

Im Zuge des aws First Start-up Lab werden Aufwendungen für die weitere Umsetzung des präsentierten Projektes finanziert.

5.3. Entscheidungungsverfahren für die Teilnahme am aws First Start-up Lab

Die aws prüft alle einlangenden Bewerbungen vorerst hinsichtlich formaler und inhaltlicher Anforderungen. Nur Bewerbungen, die nach diesem transparenten Verfahren positiv und als vollständig bewertet werden, sind der Jury vorzulegen.

– 1. Bewertungsstufe

Die Jury bewertet die Bewerbungen anhand der Auswahlkriterien. Die maximal 20 am besten bewerteten Teams werden für die Teilnahme am aws First Start-up Camp ausgewählt.

– 2. Bewertungsstufe

Betreut durch eine Personalagentur durchlaufen die Teams im aws First Start-up Camp einen Assessmentprozess, bei dem die Jury die Möglichkeit bekommt, ihre Entscheidungen auf Basis der Ergebnisse des Assessments zu treffen. Anhand der von der Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH (aws) vorgegebenen Bewertungskriterien bewertet die Jury nach Abschluss des Camps die einzelnen Teams. In einer abschließenden Jurysitzung werden die zehn Teams ermittelt, die ins Start-up Lab aufgenommen werden.

Die Jury empfiehlt der Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH (aws) maximal zehn Teams zu je maximal vier Teammitgliedern zur Aufnahme ins Start-up Lab. Die Entscheidung ist den einzelnen Teammitgliedern schriftlich mitzuteilen.

– Optionale Bewertungsstufe (Wildcards zum Halbjahr)

Die Jury bewertet vorab zur Jurypräsentation die Bewerbungen (beinhalten Geschäftsplan und Projektumsetzungsplan) anhand der Auswahlkriterien und entscheidet anhand des daraus entstehenden Rankings und der Qualität der Jurypräsentation in einer Jurysitzung, welche Teams nachträglich im Start-up Lab einsteigen können.

5.4. Abwicklung der Zuwendungsvereinbarung

Im Falle eines positiven Entscheids zur Aufnahme ins Start-up Lab, hat die Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH (aws) jedem Teammitglied eine zeitlich befristete Zuwendungsvereinbarung zu übermitteln. Bestätigt die Bewerberin bzw. der Bewerber die Zuwendungsvereinbarung samt allfälligen Auflagen und Bedingungen innerhalb der festgelegten Frist durch ihre bzw. seine Unterschrift, kommt die Zuwendungsvereinbarung zustande.

5.5. Ausmaß der Unterstützungsmaßnahmen

Die Höhe der monetären Unterstützung ergibt sich aus dem Stipendium von insgesamt EUR 4.800,00 pro Teammitglied, sowie aus den individuell mit den Teams vereinbarten Teambudgets zur Deckung von Sachaufwendungen (definiert unter Punkt 5.8.). Die Höhe des Teambudgets ergibt sich aus der Qualität des entwickelten Geschäftsmodells, des Projektumsetzungsplans und der Jurypräsentation zum Halbjahr und wird von der Jury festgelegt.

5.6. Auszahlung

- Das Gesamtstipendium von EUR 4.800,00 (Zuschuss zu Lebenserhaltungskosten) wird nach Aufnahme ins aws First Start-up Lab sowie nach Erfüllung der mit der Zuwendungsvereinbarung verbundenen Auflagen und Bedingungen in der Regel in zwölf Teilbeträgen ausgezahlt.
- Der Zuwendungsempfänger ist dazu verpflichtet, der aws über deren Aufforderung insgesamt bis zu zwölf Berichte über den Projektfortschritt zur Verfügung zu stellen. Die genauen Abgabetermine werden von der aws mindestens 2 Wochen im Vorhinein bekanntgegeben. Der Bericht hat den aktuellen Projektstand, die im Berichtszeitraum durchgeführten Aktivitäten und Fortschritte zu beinhalten und stellt eine Voraussetzung für die Auszahlung des im Abgabemonat fälligen Teilbetrages des Gesamtstipendiums dar.

- Die nicht rückzahlbaren Zuschüsse für Sachkosten, Drittkosten und Reisekosten werden nach Vorlage einer Projektkostenabrechnung auf ein vom Team bekannt gegebenes Konto ausbezahlt. Diese Projektkostenabrechnung muss die Originalbelege der Aufwendungen beinhalten. Das Team hat die Projektkostenabrechnung spätestens ein Monat nach Kostenverursachung an die Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH (aws) zu übermitteln, um Anspruch auf den Zuschuss zu haben.
- Ausbildungskosten, Mietgebühren von Arbeitsplätzen sowie Teilnahmegebühren für sonstige von der Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH (aws) empfohlenen Veranstaltungen werden mit Dritten direkt verrechnet.

5.7. Vorgehen für abzulehnende Bewerberinnen und Bewerber

– Erste Bewertungsstufe

Die Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH (aws) ist verpflichtet Teams, die sich für die Teilnahme am aws First Start-up Lab beworben haben und in der ersten Bewertungsstufe abgelehnt wurden (in der Folge nicht teilnahmeberechtigt für das aws First Start-up Camp), schriftlich abzusagen. In der ersten Bewertungsstufe ist die Anführung von Gründen für die Absage nicht erforderlich.

– Zweite Bewertungsstufe

Die maximal zehn Teams, die nach der Teilnahme am aws First Start-up Camp abgelehnt werden, müssen darüber schriftlich verständigt werden. In der zweiten Bewertungsstufe hat die Jury im Rahmen der abschließenden Jurysitzung eine kurze Begründung dafür auszuarbeiten, welche im Rahmen der Ablehnung durch die Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH (aws) mitversandt wird.

5.8. Besonderheiten zum Verfahren

Jedes Team präsentiert zum Halbjahr das entwickelte Geschäftsmodell und schlägt der Jury ein Teambudget zur weiteren Umsetzung des Projekts und Kostendeckung von Sachaufwendungen vor. Nach Genehmigung des Teambudgets wird ein Teamkonto erstellt. Dabei handelt es sich um eine transparente Aufstellung sowie Gegenüberstellung der beantragten und der ausbezahlten Kosten, die für die Teams im Internet jederzeit abrufbar ist und einen zeitnahen Überblick über das bereits verbrauchte und das aktuell verfügbare Budget gewährleistet.

6. Bewertung

6.1. Auswahlkriterien

Zur Bewertung der Bewerbung für die Teilnahme am Start-up Camp sowie einer potentiellen Teilnahme am aws First Start-up Lab werden zusammen mit einer Personalagentur Kriterien erstellt. Die Hauptgewichtung der Kriterien liegt für beide Bewertungsstufen auf der unternehmerischen Persönlichkeit der einzelnen Teammitglieder (60 %). Die Innovation der Idee wird mit 40 % bewertet.

Die gendergerechte Zusammenstellung eines Teams wird als Bonus gewertet. Im Falle eines Bewertungsgleichstandes von zwei (oder mehreren) Teams wird das Team für die Teilnahme am Start-up Camp ausgewählt, welches einen höheren Anteil an Frauen im Team aufweist.

6.2. Jury

Die Zusammensetzung der Jury wird von der Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH (aws) bestimmt. Die Jury soll aus Expertinnen und Experten der Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH (aws) sowie Gründungsexpertinnen und Gründungsexperten bestehen. Die Jury wird vor dem Start-up Camp von der Personalagentur zur Potentialanalyse geschult.

7. Details zu unterstützungsfähigen Projekten und Kosten

7.1. *Unterstützungsfähige Projekte*

Unterstützt werden Projekte, die:

- der Entwicklung einer unternehmerischen Persönlichkeit förderlich sind und/oder
- ein Potenzial auf Markterfolg insbesondere durch Produkt- oder Prozessinnovation aufweisen und/oder
- die Qualität, das Design oder die Usability von bereits angebotenen Produkten oder Dienstleistungen sowie die Erhöhung des Kundennutzens verbessern.

7.2. *Unterstützungsfähige Kosten*

Unterstützt werden gemäß 3.3. der Richtlinie alle Kosten bzw. Aufwendungen, die als Maßnahmen zur Heranführung an unternehmerische Tätigkeiten klassifiziert werden können. Dies umfasst:

Level 1 – Kosten, die im Vorfeld zur Bewerbung für das Start-up Lab anfallen:

- Teamfindungs-/Vorbereitungsaktivitäten im Vorfeld der Anmeldung
- Beratungskosten
- Veranstaltungskosten die im Kontext von Punkt 1. und 2. entstehen

Level 2 – Kosten, die im Rahmen des Auswahlprozesses anfallen:

- Alle Kosten, die im Zuge des Auswahlprozesses anfallen
- Veranstaltungskosten, die im Zuge des Auswahlprozesses anfallen
- Reisekosten, die für die Bewerberinnen und Bewerber im Zuge des Auswahlprozesses anfallen

Level 3 – Kosten, die im Rahmen des Start-up Labs anfallen:

- Lebenserhaltungskosten

Für dieses Stipendium ist kein Kostennachweis durch die jeweiligen Teammitglieder zu erbringen.

- Ausbildungskosten

Falls die Professionalisierungsmaßnahmen bereits von der Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH (aws) angeboten werden und in der Form nicht am Markt verfügbar sind, ist auf die Leistungen aws interner Ressourcen zurückzugreifen. Die anteiligen Beratungsstunden werden aws intern dokumentiert. Werden externe Ausbildungen, die die Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH (aws) direkt mit Dritten abrechnet, absolviert, sind die Teams dazu verpflichtet innerhalb von zwei Wochen nach Absolvierung der Ausbildung einen schriftlichen Bericht (Vorlage wird seitens der aws zur Verfügung gestellt) zum Erlebten zu verfassen.

- Sachkosten (materielle und immaterielle Investitionen)

z. B. Kosten für die Entwicklung von Pilot- und Demonstrationsobjekten (Materialkosten, Bedarfskosten), Schutz- und Lizenzrechte; ausgenommen sind Betriebsmittel wie z. B. Computer, Maschinen etc. Um entstandene Materialkosten geltend zu machen, müssen die Teams eine Projektkostenabrechnung inklusive der Originalbelege einreichen.

- Drittkosten

z. B. Kosten für Auftragsforschung, Kosten für spezifische Beratung und gleichwertige Dienstleistungen (insbesondere themenspezifisches Mentoring oder Coaching), Marktstudien und -research, Marketing und Kommunikationskosten

- Mietkosten für Arbeitsplätze

Diese werden durch die Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH (aws) direkt mit den Infrastrukturanbietern verrechnet. Die dementsprechenden Kosten werden als Unterstützungsmaßnahmen auf den einzelnen Teamkonten dokumentiert.

- Teilnahmegebühren für Veranstaltungen, die zur Vernetzung und zum Wissensaustausch beitragen
Auf Ansuchen des Teams, entscheidet die Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH (aws) selbst über die Übernahme von Teilnahmegebühren für derartige Veranstaltungen und verrechnet diese direkt mit der Veranstaltungsorganisation. Die entsprechenden Teilnahmegebühren werden ebenfalls auf dem Teamkonto dokumentiert.

- Reisekosten

Reisekosten, die durch die Anfahrt zu diversen Veranstaltungen, welche im Rahmen des Programms zu absolvieren sind, entstehen, werden nach Vorlage der Originalbelege rückerstattet.

Level 4 – Kosten, die außerhalb des Start-up Labs anfallen:

- Nachbetreuung und Beratung der Teams des Start-up Labs
- Veranstaltungs- und beratungskosten, die dem Ziel zur Etablierung einer Community, die sich durch den Willen Unternehmergeist bereits in jungen Jahren zu stärken auszeichnet, dient.

8. Indikatoren zur Prüfung der Zielerreichung

Zur Ermöglichung der Datengewinnung ist in den Zuwendungsvereinbarungen eine entsprechende Auflage zu machen, wonach sich die Teilnehmerin bzw. der Teilnehmer zu einer späteren Datenbereitstellung verpflichtet. Folgende Indikatoren sind zum Monitoring und zur Evaluierung des gegenständlichen Programms heranzuziehen:

8.1. Indikatoren zur Leistungssteuerung (= Output-Indikatoren)

Im Sinne einer Ausrichtung an die Förderungszielsetzung sollen folgende Indikatoren zur begleitenden Evaluierung des Leistungsoutputs herangezogen werden:

Level 1: Aktivitäten im Vorfeld des Start-up Labs:

- Anzahl der beratenen Personen
- Anzahl der Veranstaltungen
- Anzahl der verteilten Infofolder
- Anzahl der versandten Newsletter

Level 2: Auswahlprozess:

- Anzahl der Jurysitzungen
- Anzahl der Stationen im Start-up Camp

Level 3: Start-up Lab:

- Anzahl der Trainingseinheiten (= Workshops) im Start-up Lab
- Anzahl der Mentoringtreffen
- Summe der in Anspruch genommenen Unterstützungsmaßnahmen
- Anzahl der Netzwerkveranstaltungen

Level 4: Aktivitäten außerhalb des Start-up Labs:

- Anzahl der Veranstaltungen
- Anzahl der beratenen Personen

8.2. Indikatoren zur Wirkungssteuerung (Outcome-/Impact-Indikatoren)

Im Sinne einer Ausrichtung an der Zielsetzung des Programmes sollen folgende Indikatoren zur (externen) Evaluierung der Unterstützungswirkung herangezogen werden:

Level 1: Aktivitäten im Vorfeld des Start-up Labs

Quantitativ:

- Anzahl der Teilnehmenden bei Veranstaltungen
- Anzahl der Newsletterregistrierungen
- Anzahl der Homepageklicks
- Anzahl der Likes und Follower auf Social-Media-Seiten

Qualitativ:

- Zufriedenheit der Teilnehmenden

Level 2: Auswahlprozess

Quantitativ:

- Anzahl Bewerbungen
- Anzahl der Teilnehmenden am Start-up Camp

Qualitativ:

- Zufriedenheit der Teilnehmenden
- Lernfortschritt der Teilnehmenden

Level 3: Start-up Lab

Quantitativ:

- Anzahl der Geschäftsmodelle
- Anzahl der Gründungen im Zeitraum von zwei Jahren nach Teilnahme am Start-up Camp/Start-up Lab
- Anzahl der Teams, die aus dem Start-up Lab aussteigen
- Anzahl der Unternehmen, die Teams im Rahmen von aws First Unterstützung anbieten
- Anzahl der Bewerberinnen und Bewerber für die Wildcard im Rahmen der optionalen Bewertungsstufe

Qualitativ:

- Bereitschaft sich selbstständig zu machen wurde durch aws First positiv beeinflusst
- Erhöhte Qualität der Geschäftsmodelle
- Zugang zu fachlicher Expertise wird geschaffen
- Lokalisierung und Ausräumung letzter Hürden vor der Unternehmensgründung
- Entstehung von Kontakten, die genutzt werden, um die Geschäftsidee weiterzutreiben (Netzwerkbildung)

Level 4: Aktivitäten außerhalb des Start-up Labs

Quantitativ:

- Anzahl der Teilnehmenden bei Veranstaltungen
- Anzahl der Antworten auf Feedbackaussendungen

Qualitativ:

- Entstehung von Kontakten, die genutzt werden, um die Geschäftsidee weiterzutreiben (Netzwerkbildung)

Um die Bereitschaft ein Unternehmen zu gründen sowie die Qualität der Geschäftsmodelle der Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit Personen, die nicht an aws First Start-up Lab teilnehmen können, zu vergleichen, werden die zehn Teams, die nach dem aws First Start-up Camp eine Absage erhalten, gebeten, ihre Daten bereitzustellen sowie für qualitative Befragungen verfügbar zu sein.

9. Monitoring und Evaluierungskonzept

Zum Zwecke der Programmevaluierung hat die Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH (aws) ein entsprechendes Monitoring einzurichten. Da aws First ein Pilotprogramm ist, hat das Projektmanagement eine begleitende Evaluierung durchzuführen und laufend Daten zu erheben, die für eine ex-post-Evaluierung benötigt werden. Auf Ebene der Programmevaluierung sind grundsätzlich die Konzeption, der Vollzug und die Wirkung zu analysieren und daraus Empfehlungen für die Weiterführung und einen Neuantrag bei der Nationalstiftung für Forschung, Technologie und Entwicklung sowie für allfällige Modifikationen der Richtlinie und/oder des Programmdokumentes abzuleiten.

10. Laufzeit des Programms

Das vorliegende Programmdokument tritt mit 1. Dezember 2017 in Kraft und endet per 31. Dezember 2019.